

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 3. Oktober 2023

Beschluss

| | | |
|--------------|---|-----------------|
| 7 | Umwelt | 2023-148 |
| 7.4 | Abwasserreinigungsanlage ARA | |
| 7.4.3 | Instandhaltung Kläranlage ARA Gruebensteg - Faulturm - Betoninstandsetzung - 1. Etappe - gebundene Ausgabe - Genehmigung | |

Ausgangslage

Aktuell wird diskutiert, ob die Kläranlage ARA Weidli an die Abwasserreinigungsanlage ARA Rüti angeschlossen wird. Der Zeithorizont für die Umsetzung des möglichen Zusammenschlusses beträgt ca. 10 Jahre. Um den Wert der Kläranlage zu erhalten, sollen allerdings gewisse Massnahmen auf der ARA Rüti zeitnah umgesetzt werden. Zur Ausführung werden vor allem die Massnahmen vorgeschlagen, welche

- Zur Sicherstellung der einwandfreien Funktion der Kläranlagen notwendig sind.
- Mit kleinem Aufwand (finanziell, betrieblich) zur Verbesserung der Reinigungsleistung oder des Umweltschutzes führen.
- Zur Verbesserung bzw. Optimierung der Energiebilanz führen und gleichzeitig mögliche Synergien für den Zusammenschluss mit der ARA Weidli ermöglichen.

Derzeit wird in der ARA Rüti das Projekt «Abdeckung Schlammstapel und Umwandlung in einen aktiven Nachfaulraum sowie Integration in die Schlammwärmerzeugung» umgesetzt (GRB Nr. 2022-148). Das Projekt wird umgesetzt um die Umweltbelastung zu minimieren und dabei von Unterstützungsbeiträgen im Rahmen des KLIK-Programms zu profitieren. Eine umfassende Sanierung des Schlammbehandlungsgebäudes ist im Rahmen des späteren Ausbaus geplant. Folglich war im Projekt nur eine minimale Sanierung des Stapelraums vorgesehen, so dass dieser zukünftig gasdicht ist. Auf eine vorgängige Zustandsuntersuchung wurde verzichtet, da diese mit einem hohen Aufwand für Entleerung, Reinigung und Gerüst verbunden gewesen wäre.

Im nun entleerten und gerüsteten Schlammstapel zeigt sich nun, dass der Zustand der Betonoberfläche deutlich schlechter ist als erwartet. Vermutlich wurde der Beton nach dem Bau im Jahre 1965 lediglich mit einem bituminösen Anstrich versehen. Abgesehen von lokalen Stellen wurde seither keine Sanierung gemacht.

Das Schlammbehandlungsgebäude hat zwei Faultürme. Ein Turm als Schlammstapel und ein Turm als Faulraum. Für die Betoninstandsetzung der Faultürme sind im Budget 2023 und 2024 Beträge eingestellt. Im Jahr 2023 für den Schlammstapel (1. Etappe) und im Jahr 2024 für den Faulraum (2. Etappe). Der Faulraum wurde im Jahre 2015 auf Schäden im Beton untersucht. Die Betonstruktur des Faulraums wurde damals als akzeptabel bewertet. Visuell wurden keine Abplatzungen oder Ausbrüche von Beton festgestellt. Die vorhandene Behälterbeschichtung ist jedoch zu grossen Teilen beschädigt und soll nun im Jahre 2024 ersetzt werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus

der Untersuchung des Faulraums im Jahre 2015 wurde für die Sanierung des Schlammstapels vorsorglich ein Budgetbetrag eingestellt.

Zustand Schlammstapel

Die bituminöse Beschichtung hat ihre technische Lebensdauer erreicht. Sie ist rissig und blättert an vielen Stellen flächig ab. Wo die Beschichtung abgefallen ist, hat ein massiver Angriff des Betons stattgefunden. Oberflächlich ist der Zement ausgewaschen oder kann mit geringem Kraftaufwand abgeschabt werden. Stellenweise haben sich mehrere Zentimeter tiefe Löcher im Gefüge gebildet.

Die Schäden werden gegen oben tendenziell umfangreicher. Dies lässt sich damit erklären, dass unten kalkhaltige Ablagerungen eine zusätzliche Schutzschicht gebildet haben. Die seitlich angesetzten Schächte für das Rührwerk und den Trübwasserabzug wurden nachträglich erstellt. Die Arbeitsfugen müssen gasdicht abgedichtet werden.

Zudem wurden drei Öffnungen in der Decke gefunden, welche mit verzinkten Blechen und Holz abgedeckt wurden. Der Dachaufbau (Abdichtung, Isolation und Gartenplatten) wurde über die abgedeckten Öffnungen gezogen, so dass diese von oben nicht sichtbar sind. Der Korrosionsstand und somit die Tragfähigkeit dieser Abdeckungen sind fraglich.



Foto Wand Schlammstapel: Beschichtung (schwarz), Beton (grau) und gut haftende Ablagerungen aus Kalk und Eisenoxid (braun), welche sich beim Hochdruckreinigen nicht gelöst haben.



Foto Wand Schlammstapel: Stellenweise ist der Angriff des Betons so massiv, dass sich der Zement aufgelöst hat und nur noch die Zuschlagstoffe übriggeblieben sind.

Sanierung

Die Ablagerungen und Beschichtungen sowie der mürbe Beton im Schlammstapel müssen mittels Sandstrahlen entfernt werden. Tiefe Schadstellen sind mit Reprofilierungsmörtel zu verschliessen. Anschliessend ist eine Spachtelung sowie eine dreilagige Epoxidbeschichtung aufzutragen. In Arbeitsfugen, bei Rohranschlüssen sowie anderen mechanisch belasteten Stellen wird zusätzlich ein Laminat eingearbeitet.

Die bestehende Dachabdichtung ist undicht. Im Ring zwischen Aussenwand und Faulturn sammelt sich Wasser und drückt an ca. 5 Stellen in den Schlammstapel. Diese sind mittels Injektionen abzudichten. Weiter sind die bestehenden Dachöffnungen zu verschliessen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der gebundenen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung:

| Bezeichnung | Betrag CHF |
|--|-------------------|
| Betonsanierung (Reprofilierung und Abdichtung) | 115'000.00 |
| Dachabdichtung | 5'000.00 |
| Technische Arbeiten | 10'000.00 |
| Reserve Unvorhergesehenes | 15'000.00 |
| Reserve Ungenauigkeit | 15'000.00 |
| Total | 160'000.00 |

Den Kosten liegt ein Bericht der Holinger AG, Baden, und eine Offerte der Marty Korrosionsschutz AG, Jona, vor.

Der ARA Rüti werden auch Abwasser aus Gemeindeteilen von Dürnten und Bubikon zugeleitet. Diese Gemeinden haben sich gemäss den jeweiligen bestehenden Verträgen über die Abnahme und Reinigung von Abwasser im Verhältnis der angeschlossenen Einwohnergleichwerte an den Sanierungsarbeiten zu beteiligen. Gemäss der Erhebung des Kantons Zürich über den Anschlussgrad der ständigen Wohnbevölkerung an zentrale Abwasserreinigungsanlagen (Schreiben AWEL vom 11. April 2023) sieht dies wie folgt aus:

| Gemeinde | Angeschlossene Einwohner/innen an ARA Rüti | | Kostenanteil |
|-----------------|---|---------------|---------------------|
| | Anzahl | % | CHF |
| Bubikon | 74 | 0.47 | 752.00 |
| Dürnten | 3'105 | 19.70 | 31'520.00 |
| Rüti | 12'581 | 79.83 | 127'728.00 |
| Total | 15'760 | 100.00 | 160'000.00 |

Die definitiven Kostenanteile ergeben sich nach Vorliegen der Bauabrechnung. Die Gemeinden Bubikon und Dürnten sind zu ersuchen, die Kredite für ihre Kostenanteile an den Arbeiten zu bewilligen.

Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.



Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

| Bezeichnung | Basis CHF | Betrag CHF |
|---|------------------|---------------------|
| Planmässige Abschreibungen | | |
| Anlagekategorie | Nutzungsdauer | |
| Hochbauten | 33 Jahre | 127'728.00 3'870.55 |
| Verzinsung: | | |
| Zinsaufwand | | 63'864.00 702.50 |
| Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr) | | 4'573.05 |

Es werden weder betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) noch personelle Folgekosten erwartet.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben zulasten der Gemeinde Rüti von CHF 127'728.00 sind im Budget 2023 eingestellt. Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 mit CHF 280'000.00 (1. und 2. Etappe) berücksichtigt.

Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung im Konto 106202.5040.00 INV00471 belastet.

Submission

Eine Submission ist nicht erforderlich, da der Schwellenwert gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) der Auftragsart Bauleistung Nebengewerbe von CHF 150'000.00 exkl. MWST nicht erreicht wird.

Termine

| | |
|----------------|----------------|
| Baubeginn | September 2023 |
| Bauvollendung | Dezember 2023 |
| Inbetriebnahme | Dezember 2023 |

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.



Sachwerte sind gemäss § 5 VGG laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten.

In sachlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum, da nur substanzerhaltende ordentliche Instandsetzungsmassnahmen getroffen werden. Diese bestehen darin, dass der Beton und die Abdichtung des bestehenden Stapelraumes erneuert werden.

In zeitlicher Hinsicht besteht ebenfalls kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die Aufwendungen sind im Zusammenhang mit den bereits in Ausführung stehenden Arbeiten am Stapelraum «Abdeckung Schlammstapel und Umwandlung in einen aktiven Nachfaulraum sowie Integration in die Schlammwärmlung» notwendig und können nicht weiter aufgeschoben werden. Zudem sind die Schäden am Beton und an der Betonabdichtung so weit fortgeschritten, dass ohne Sanierung die Funktion des Faulturms in absehbarer Zeit nicht mehr gewährleistet werden könnte.

In örtlicher Hinsicht besteht kein Entscheidungsspielraum. Ein Abbruch des Gebäudes kommt nicht in Frage und drängt sich aufgrund des Zustandes nicht auf. Zudem wird das Gebäude auch zukünftig benötigt.

Beschluss

1. Für die Betoninstandsetzung des Schlammstapels im Faulturm (1. Etappe) in der Kläranlage ARA Gruebensteg mit Kosten von total CHF 160'000.00 inkl. MWST, wird eine budgetierte, einmalige gebundene Ausgabe von CHF 127'728.00 als Anteil der Gemeinde Rüti zu Lasten des Kontos 106202.5040.00 INV00471 der Investitionsrechnung, genehmigt.
2. Die Gemeinden Bubikon und Dürnten werden ersucht, ihre Kostenanteile an der Betoninstandsetzung 1. Etappe von CHF 752.00 (Bubikon) bzw. CHF 31'520.00 (Dürnten) inkl. MWST, durch die zuständigen Organe, bewilligen zu lassen.
3. Die Abteilung Bau wird ermächtigt und beauftragt:
 - 3.1 Die Arbeitsvergaben bis zu den genehmigten Gesamtkosten gemäss Ziffer 1 dieses Beschlusses, in eigener Kompetenz vorzunehmen;
 - 3.2 Dem Gemeinderat nach Abschluss der Arbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeinderat Bubikon, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon
 - Gemeinderat Dürnten, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten
 - Ressortvorsteher Bau
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Kläranlage ARA Gruebensteg - Faulturm - Betoninstandsetzung - 1. Etappe - gebundene Ausgabe - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 10. Oktober 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber